



„TVH Athleten- und Leiterbazen“

Allgemeines

Ersetzt das bisherige Reglement „Hans Christen Fonds“ vom 21. März 2005 welches aus der Kollekte des im Jahre 2000 verstorbenen Ehrenmitgliedes, Hans Christen, entstanden ist. Da der Name Hans Christen der heutigen Generation nicht mehr bekannt ist, wurde das Reglement unbenannt sowie der Verwendungszweck ergänzt.

Mittlerweile ist die Kollekte aufgebraucht. Der Vorstand hat jedoch beschlossen, den Fonds zu erhalten und zahlt jährlich einen frei definierbaren Betrag ein. Die Kollekte soll dem Sinn nach etwa für den gleichen Zweck verwendet werden.

Zweck

Sackgeld für erfolgreiche Athleten (bis U23), die an internationalen Wettkämpfen im In- und Ausland teilnehmen und für motivierte TVH-Leiter (ohne Altersbeschränkung), die mehrtägige J&S Leiterkurse (ohne FK) besuchen.
Der Vorstand entscheidet im Einzelfall über weitere Anspruchsberechtigte (z.B. Coach/Athletenbetreuer an einem internationalen Meeting).

Höhe des Sackgeldes

Tagespauschale: 15.- (Normalfall)
Anzahl Tage: Wettkampf-/ Kurs- und Reisetage

Pro Athlet / Leiter werden jährlich maximal 10 Tage à CHF 15.00 = CHF 150.00 ausbezahlt.

Auszahlung

Die "Auszahlung" (Barbetrag mit Begleitbrief) erfolgt jeweils nach Möglichkeit **vor** dem Wettkampf/ Kurs vorzugsweise durch den Riegenleiter. In Ausnahmefällen kann die Auszahlung auch durch ein anderes Vorstandsmitglied erfolgen.

Herzogenbuchsee, 07. November 2016

Leitung Administration

Marianne Flückiger

Kassier

Manuel Frieder

Technischer Leiter

Thomas Uebersax